



EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition)

Was ist EICC?

Die EICC wurde 1994 von acht Elektronikunternehmen mit dem Anspruch gegründet, einen Industriestandard zu sozialen Fragen, Ethik und Nachhaltigkeit in der globalen Wertschöpfungskette der Elektronikindustrie zu entwickeln. Mitglieder können Markenunternehmen in der Elektronikbranche sowie deren Zulieferer werden. Die EICC hat zum Stand Oktober 2015 etwas **mehr als 100 Mitgliedsunternehmen**.¹ Bis 2012 wurde die Arbeit der EICC von MitarbeiterInnen der Mitgliedsunternehmen getragen; seit 2013 hat die EICC hauptamtliches Personal.

Die Mitgliedschaft im EICC ist auf Unternehmen der Elektronikbranche beschränkt. Vertreter von anderen "Stakeholdern" (ArbeiterInnen, KundInnen, Menschen aus Gemeinschaften, in denen die Produktionsstätten stehen) können nicht Mitglied werden. Die EICC sieht lediglich vor, ausgewählte Stakeholder-VertreterInnen beratend einzubinden.

Wie finanziert sich EICC?

Laut dem letzten vorliegenden Jahresbericht von 2013 stammen 50 % der EICC-Finzen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von **35.000 bis 45.000 US\$ pro Mitgliedsunternehmen**. Als weitere Finanzquellen werden das Audit-Programm (43 %), ein Programm zur Beschaffung von konfliktfrei geförderten Mineralien (5 %) sowie kleinere Positionen genannt. Aussagen, wie die Finanzen aus den beiden erwähnten Programmen zustande kommen, sind nicht öffentlich verfügbar.

Welchen Prinzipien verschreibt sich EICC?

Mitgliedsunternehmen müssen sich auf einen von der EICC entwickelten Verhaltenskodex verpflichten, den "EICC Code of Conduct", und diesen zumindest auch ihren unmittelbaren Zulieferern auferlegen. Die aktuell gültige Version 5.0 des **EICC Code of Conduct** umfasst Rechte der ArbeiterInnen, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Einhaltung von Umweltstandards sowie Prinzipien ethischen Verhaltens.² Als nicht akzeptables unethisches Verhalten werden unter anderem Korruption, Verstoß gegen Patentschutz oder der Einkauf von Konfliktmineralien genannt.

Grundprinzip des EICC-Verhaltenskodex ist, dass ein Unternehmen alle Gesetze und sonstigen regulatorischen Vorgaben einhält, die in dem Land gelten, in dem das jeweilige Unternehmen aktiv ist. **Die Beachtung internationaler Standards und Konventionen, die über diese Regelungen hinausgehen, soll angestrebt werden, ist aber nicht verpflichtend.**³ Es wird ausdrücklich betont, dass aus dem EICC-Verhaltenskodex keine Rechte der ArbeiterInnen oder anderer Stakeholder abgeleitet werden können.⁴

Der EICC-Verhaltenskodex deckt eine Vielzahl von Feldern ab. Vergleicht man die konkreten Regelungen mit anderen Verhaltenskodices wie etwa den Base Code der Ethical Trading Initiative (ETI), der im EICC-Verhaltenskodex referenziert wird, findet man dennoch sehr schnell eine Reihe von Lücken. Nach dem ETI Base Code soll beispielsweise ein „Living Wage“ (existenzsichernder Lohn) gezahlt werden, der es den ArbeiterInnen ermöglicht, ihre Grundbedürfnisse einschließlich der Bedürfnisse von Abhängigen wie beispielsweise Kindern zu erfüllen. Der EICC-Verhaltenskodex verweist dagegen nur auf die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen einschließlich der Zahlung eines Mindestlohns, auch wenn in vielen Fällen dieser Mindestlohn weit unter dem existenzsichernden Lohn liegt. EICC-Aussagen zur Nachhaltigkeit beziehen sich vorrangig auf den Produktionsprozess mit Fokus auf die Einhaltung lokaler gesetzlicher Regelungen zum Umweltschutz. Wesentliche Aspekte des Produktlebenszyklus wie „Design für

¹ Übersicht über die Mitglieder auf www.eiccoalition.org/about/members

² Siehe www.eiccoalition.org/media/docs/EICCCodeofConducts5_German.pdf

³ "The Code encourages Participants to go beyond legal compliance, drawing upon internationally recognized standards, in order to advance social and environmental responsibility and business ethics." (EICC-Verhaltenskodex Version 5)

⁴ Eine Fußnote in der Einleitung des Verhaltenskodex sagt dazu: „The Code is not intended to create new and additional third party rights, including for workers.“

Recycling“ oder die Verlängerung der Lebensdauer des Produktes durch einfache Reparierbarkeit sind nicht Gegenstand des Verhaltenskodex.

Die EICC bietet seinen Mitgliedern **Unterstützung bei der Umsetzung des Verhaltenskodex** an. Schwerpunkte sind Trainings, Vernetzung von PraktikerInnen der Mitgliedsunternehmen, die Erstellung von Verfahrensvorschlägen sowie ein System von Kontrollen (Audits). Insgesamt soll durch die Teilnahme am Programm eine schrittweise Verbesserung der Einhaltung des Verhaltenskodexes über die gesamte Lieferkette erreicht werden.

Wie überprüft EICC die eigenen Standards?

Der Begriff „Audit“ stammt aus dem Feld des Qualitätsmanagements. Audits sind Untersuchungen durch Sachverständige, ob vorgegebene Regeln und Prozesse eingehalten werden. Die Sachverständigen können entweder aus dem Unternehmen, in dem das Audit durchgeführt wird, oder von einer externen Organisation kommen. Das Ziel von Audits ist nicht nur das Erkennen von Abweichungen, sondern auch die Schaffung von Grundlagen für die Behebung von Mängeln. Eine spezielle Form von Audits sind Zertifizierungs-Audits, durch die von einem unabhängigen Dritten die Erfüllung von Vorgaben kontrolliert und bestätigt wird.

Die EICC hat Verfahrensanweisungen für Audits entwickelt, mit denen geprüft werden soll, ob die auf dem EICC-Verhaltenskodex basierenden Managementsysteme definiert, umgesetzt und effektiv sind. Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, einmal im Jahr im Rahmen ihrer internen Kontrollsysteme die Einhaltung des EICC-Verhaltenskodexes im eigenen Unternehmen und bei wichtigen Zulieferern zu prüfen und darüber der EICC zu berichten. Im Rahmen dieser Überprüfung sind nach einem durch die EICC vorgegebenen Schema Organisationseinheiten zu ermitteln, bei denen ein hohes Risiko der Verletzung des EICC-Verhaltenskodexes besteht. Im Rahmen dieser Risikobewertungen wurden etwa 32 % der betrachteten Organisationseinheiten als „Hochrisiko-Einheiten“ identifiziert.

Die EICC bietet darüber hinaus einen **„Validated Audit Process“** an, in dessen Rahmen durch die EICC zertifizierte Drittfirmen die Audits bei den Mitgliedsunternehmen und deren Zulieferern nach einem durch die EICC vorgegebenen Regelwerk durchführen. Die Ergebnisse der Audits müssen der EICC mitgeteilt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse von Audits bei Zulieferern an andere Mitgliedsunternehmen weiterzugeben, damit diese die Kosten für eigene Audits einsparen können. Pro Jahr müssen 25 % der Hochrisiko-Organisationseinheiten einem solchen Audit unterzogen werden. Die Audits nach dem „Validated Audit Process“ können zurzeit noch mit Zustimmung der EICC durch eigene Audits ersetzt werden, die nach Regeln der EICC durchgeführt werden.

Laut EICC-Jahresbericht 2013 waren **die häufigsten Verletzungen des Code of Conduct, die bei Audits festgestellt wurden**, massive Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeit sowie mangelhafte Arbeitssicherheit. Daneben werden für nicht näher spezifizierte Verletzungen ethischer Prinzipien, Korruption, Menschenhandel sowie Probleme mit indirekten Zulieferern genannt. Wie verbreitet diese Verstöße waren, wird nicht dokumentiert.

Auch wenn die EICC auf Beiträge zu einzelnen Fortschritten bei der Umsetzung ihrer Ziele verweisen kann, zeigt allein die Tatsache, dass die Elektronikindustrie mehr als zehn Jahre nach Gründung der EICC immer noch mit schweren Menschenrechtsverletzungen und unethischem Verhalten zu kämpfen hat, dass Zweifel an der Wirksamkeit des EICC-Ansatzes angebracht sind.

Welche Kritikpunkte werden erhoben?

Zu den wenig beeindruckenden Ergebnissen tragen die folgenden Schwachstellen in Ansatz und Vorgehensweise der EICC entscheidend bei:

1. Der Verhaltenskodex des EICC ist **wenig ambitioniert**. Wesentliche Felder von auf ethischem Verhalten und Nachhaltigkeit ausgelegten Lieferketten wie „Living Wages“ oder die Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus bei Nachhaltigkeitsbetrachtungen werden ausgeklammert.

Darüber hinaus ist der EICC-Verhaltenskodex oft **wenig konkret**. Stattdessen wird an Mitglieder appelliert, weitergehende Regelungen zu beachten. Bei Zulieferern muss besonders in Fällen, bei denen Kostennachteile gegenüber Wettbewerbern entstehen, die diese Regelungen nicht umsetzen, davon ausgegangen werden, dass derartige Appelle ignoriert werden.

2. Statt sich auf bestehende internationale Regelungen zu beziehen oder selbst neue länderübergreifende Regelwerke zu gestalten, bezieht sich der Verhaltenskodex in der Regel auf die selbstverständlichen gesetzlichen Regelungen der Länder, in denen die Fertigung erfolgt.

Weitergehende internationale Regelungen sind nicht verpflichtend. Da niedrige Standards auf den Gebieten Rechte der ArbeiterInnen, Organisationsfreiheit, Arbeitsschutz und Umweltstandard von den Regierungen der Produktionsländer oft als Wettbewerbsvorteil angesehen werden, liefert dies Argumente gegen Verbesserungen auf gesetzlichem Wege.

Darüber hinaus erschwert ein Flickenteppich aus nationalen gesetzlichen Regelungen die Transparenz der globalen Wertschöpfungskette und schafft Freiräume für unethisches oder korruptes Verhalten.

3. Das EICC versteht sich als Initiative, die die ganze Wertschöpfungskette erfassen soll. Der EICC-Verhaltenskodex **bezieht sich jedoch nur auf die Mitglieder**, die ihrerseits verpflichtet sind, den Verhaltenskodex auch ihren direkten Zulieferern aufzuerlegen. Ein über die unmittelbaren Zulieferer hinausgehendes Engagement für die Fertigung weiter vorne in der Wertschöpfungskette und die Gewinnung von Rohstoffen wird von den Mitgliedern nicht eingefordert.

Eine Ausnahme betrifft Gold, Zinn, Tantal und Wolfram. Der Verhaltenskodex fordert, dass die EICC-Mitglieder sicherstellen, dass diese Materialien nicht von Milizen in der DR Kongo oder angrenzenden Ländern bezogen werden. Die Einhaltung von Menschenrechten oder von Umweltauflagen für andere Mineralien wie beispielsweise Seltene Erden oder aus anderen Weltregionen ist jedoch nicht Gegenstand des EICC-Verhaltenskodexes.

4. Der Ansatz, den Audit-Prozess als Instrument der Geschäftsleitung anzusehen, um Ziele in der eigenen Organisation und bei den Zulieferern durchzusetzen, führt zu mehreren Einschränkungen bei der Wirksamkeit der Audits. Entscheidungen darüber, ob, wie und wann beim Audit festgestellte Regelverletzungen behoben werden, werden **unter Ausschluss der betroffenen Menschen hinter verschlossenen Türen** gefällt.

Auch wenn beim „Validated Audit Process“ die EICC der Auswahl der Auditoren zustimmen muss, sind die Auditoren letztlich von der Unternehmen abhängig, die sie beauftragt und bezahlt. Da dies bei Audits von Zulieferern in vielen Fällen das Markenunternehmen ist, bedeutet dies eine begrenzte Unabhängigkeit der Auditoren. Da die Auditoren entweder bei einem Elektronikunternehmen angestellt sind oder auch künftig Aufträge aus der Branche anstreben, ist eine vollständige Unabhängigkeit nicht gegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit ist nicht zu erwarten, dass Auditoren bei Verstößen auch außerhalb der Strukturen der Elektronikindustrie handeln und beispielsweise Gewerkschaften oder Behörden einschalten.

Obwohl in erheblichem Umfang die Interessen der ArbeiterInnen und allgemein der Menschen in den Ländern entlang der Lieferkette betroffen sind, werden selbst bei schweren Verstößen die **Ergebnisse der Audits nicht öffentlich gemacht**. Die Möglichkeit einer Zertifizierung durch von der Elektronikindustrie unabhängige Dritte wird ebenfalls nicht geboten.

5. Mitgliedschaft und Mitsprache ist **nur für Unternehmen möglich, die der Elektronikindustrie angehören und außerdem den relativ hohen Mitgliedsbeitrag aufbringen können**. ArbeiterInnen, BürgerInnen der Länder mit Fertigungsstätten, kleinere Lieferanten und in die Lieferkette integrierte Unternehmen außerhalb der Elektronikindustrie haben keine Möglichkeit, ihre Interessen zu Gehör zu bringen und den Verhaltenskodex sowie die Überprüfungsverfahren mitzugestalten. Auch die Beteiligung von KonsumentInnen, die an nach ethischen Kriterien hergestellten Produkten interessiert sind, ist nicht vorgesehen.

Da allein große Elektronikunternehmen und Zulieferer an der EICC mitwirken, ist auch nicht verwunderlich, dass Verhaltenskodex und Verfahrensvorschläge der EICC in erster Linie die Interessen ebendieser Unternehmen widerspiegeln und die **Interessen anderer Stakeholder nur unzureichend berücksichtigt** werden.

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Straße 60, 10247 Berlin

Autor: Erich Pawlik; Kontakt: Annelie Evermann, Referentin Wirtschaft und Menschenrechte, WEED e.V.

Dieses Infoblatt ist Teil des von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW geförderten Projekts „Nachhaltige IT-Beschaffung in NRW“. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED.

